



LANDKREIS
GÖPPINGEN

Kreisjugendplan

Teil C

Punkt 2 – Jugendsozialarbeit

Stand: Juni 2018

Inhaltsverzeichnis

2	Jugendsozialarbeit	3
2.1	Einführung und rechtliche Grundlagen der Jugendsozialarbeit	3
2.2	Jugendberufshilfe im Landkreis Göppingen	4
2.2.1	Einführung	4
2.2.2	Situationsbeschreibung im Landkreis Göppingen (Stand 2017).....	4
2.2.2.1	Die Situation am Ausbildungsstellenmarkt im Jahr 2017, Bericht der Bundesagentur für Arbeit	4
2.2.2.2	Angebote der Jugendberufshilfe im Landkreis Göppingen	8
2.2.3	Bewertung	9
2.2.4	Maßnahmen	10
2.3	Mobile Jugendarbeit	10
2.3.1	Einführung und rechtliche Grundlagen	10
2.3.2	Situationsbeschreibung im Landkreis Göppingen (Stand 2017).....	13
2.3.3	Bewertung	14
2.3.4	Maßnahmen	15
2.4	Schulsozialarbeit	15
2.4.1	Einführung und rechtliche Grundlagen	15
2.4.2	Situationsbeschreibung im Landkreis Göppingen (Stand 2017).....	16
2.4.3	Bewertung	20
2.4.4	Maßnahmen	21

2 Jugendsozialarbeit

2.1 Einführung und rechtliche Grundlagen der Jugendsozialarbeit

Jugendsozialarbeit ist der Teilbereich der Jugendhilfe, der die berufliche und gesellschaftliche Integration junger Menschen und deren Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zum Ziel hat.

Die sozial-, schul- und berufspädagogischen Hilfen der Jugendsozialarbeit sind ganzheitlich angelegt, d. h. neben der Vermittlung von beruflichen Fähig- und Fertigkeiten sowie beruflicher Qualifikationen werden auch Hilfen zur Persönlichkeitsentwicklung angeboten.

Die Rechtsgrundlage für die Jugendsozialarbeit ist der § 13 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII). Rechtsgrundlage

Zielgruppen der Jugendsozialarbeit sind sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr. Sozial benachteiligte Jugendliche sind Jugendliche, die aufgrund ihres familiären und sozialen Umfeldes, ihrer ethnischen oder kulturellen Herkunft oder ihrer ökonomischen Situation Benachteiligungen erfahren haben, die ihnen die Integration in die Gesellschaft und den Übergang von der Schule in den Beruf erschweren. Individuell beeinträchtigt sind hingegen Jugendliche, die bspw. an Lernstörungen oder Lernbeeinträchtigungen leiden, die psychische oder physische Beeinträchtigungen haben, die drogenabhängig sind oder bereits eine kriminelle Karriere hinter sich haben.

Handlungsfelder der Jugendsozialarbeit sind:

- Jugendberufshilfe
- Mobile Jugendarbeit
- Schulsozialarbeit

Handlungsfelder

2.2 Jugendberufshilfe im Landkreis Göppingen

2.2.1 Einführung

Jugendberufshilfe unterhält umfangreiche und differenzierte Angebote zur beruflichen Orientierung und Qualifizierung junger Menschen durch Beratung, Förderung schulischer Abschlüsse, Berufsorientierung, Berufsvorbereitung, Berufsausbildung, berufliche Weiterbildung und Qualifizierung, Arbeitsvermittlung und Beschäftigung. Die Angebote der Jugendberufshilfe erfordern spezifische und sozialpädagogisch besonders qualifizierte Hilfen, die dem erhöhten Bedarf an Förderung frühzeitig gerecht werden. Wichtige Leitlinie der Jugendberufshilfe ist dabei die Kooperation mit den Institutionen im Übergangsbereich der Schule in den Beruf.

2.2.2 Situationsbeschreibung im Landkreis Göppingen (Stand 2017)

2.2.2.1 Die Situation am Ausbildungsstellenmarkt im Jahr 2017, Bericht der Bundesagentur für Arbeit

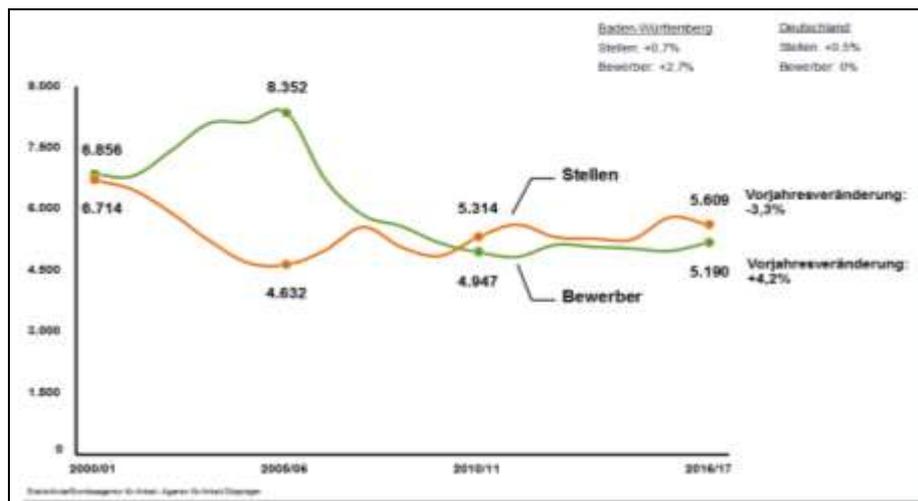
Ausbildungsmarkt-
bilanz 2016/2017

Die Zahl der Ausbildungsstellen, die dem gemeinsamen Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit und der beiden Jobcenter gemeldet wurden, ist im abgelaufenen Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Mit 5.609 gemeldeten Ausbildungsstellen standen der Agentur für Arbeit Göppingen zum Ende des Ausbildungsjahres 2016/2017 gegenüber dem Vorjahr 193 Ausbildungsstellen weniger für die Vermittlung zur Verfügung. Dies entsprach einem Minus von 3,3 Prozent.

Bewerbersituation

5 190 Bewerberinnen und Bewerber haben die Berufsberatung bei der Vermittlung einer Ausbildungsstelle eingeschaltet, 207 mehr als im Vorjahr (plus 4,2 Prozent). Die Relation zwischen Angebot und Nachfrage lag bei 1,1 Ausbildungsstellen je Bewerberin und Bewerber.



Unversorgte Bewerberinnen und Bewerber und unbesetzte Ausbildungsstellen

Zum Stichtag 30.09.2017 hatten 35 Jugendliche keine Ausbildungsstelle oder eine Alternative gefunden. Diese werden weiterhin sehr eng betreut und haben Alternativangebote erhalten oder bereits begonnen.

Zum Stichtag 14.11.2017 haben 293 Jugendliche, die bei der Bewerbung um einen Ausbildungsplatz in diesem Jahr nicht erfolgreich waren, eine Qualifizierungsmaßnahme begonnen, um bis zum nächsten Ausbildungsbeginn ihre Chancen auf dem Ausbildungsmarkt zu verbessern.

399 Ausbildungsstellen waren zum 30.09.2017 noch zur Besetzung gemeldet. Unbesetzten Ausbildungsstellen liegt häufig ein strukturelles Problem zugrunde, da die angebotenen Berufe nicht immer zu den Interessen der Bewerber und die Anforderungen der Ausbildungsbetriebe zu den Kompetenzen passen.

Ausbildungsförderung

Auch leistungsschwächere Jugendliche erhielten vermehrt Chancen auf einen betrieblichen Ausbildungsplatz.

Den ausbildungsbegleitenden Hilfen und der assistierten Ausbildung kam dabei als Hilfe für den Einstieg in eine Ausbildung eine besondere Bedeutung zu.

Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Außerbetriebliche Ausbildung (nur Vergabemaßnahmen; dazu kommen jährlich ca. 75 preisverhandelte Maßnahmen im Agenturbezirk im Bereich Reha)	207	198	163	179	161	139	132
Assistierte Ausbildung	-	-	-	-	-	55**	55
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	373*	353*	324*	325*	289*	289*	289*
Berufspraktisches Jahr (Einstiegsqualifizierung + Betreuung)	54	54	54	52	52	52	54
Ausbildungsbegleitende Hilfen	407*	407*	370*	370*	370*	370*	370*

* durch eine flexible Vertragsgestaltung ist eine unterjährige Anpassung möglich

** 2016 erstmalig als Einkaufsmaßnahme der Agentur für Arbeit

Ausbildungsmarktbilanz 2016/2017 14.11.2017 © Bundesagentur für Arbeit

Die Agentur für Arbeit bietet vielfältige, sich am Einzelfall orientierende Instrumente der Ausbildungsförderung an. Dazu zählen zum Beispiel die Einstiegsqualifizierung, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen für nicht ausbildungsreife Jugendliche zur Verbesserung der Ausbildungsmarktchancen, Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen, ausbildungsbegleitende Hilfen zur Stabilisierung von Ausbildungsverhältnissen und die assistierte Ausbildung.

Das Gesamtangebot an Ausbildungsförderung umfasste im Berichtsjahr 2016/2017 ein Haushaltsvolumen von rund 9,4 Millionen Euro (ohne Leistungen zur beruflichen Rehabilitation Jugendlicher).

Die ausbildungsfördernden Maßnahmen im Blick

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen

Zur Vermittlung der Ausbildungs- und Betriebsreife für noch nicht ausbildungsreife Jugendliche (Defizite im fachlichen Bereich oder im Sozialverhalten, Mix aus Theorie und Betriebspraktikum für die Dauer von sechs bis zwölf Monaten).

Einstiegsqualifizierung (EQ)

im Rahmen des Ausbildungspaktes, qualifizierendes Praktikum in einem potenziellen Ausbildungsbetrieb mit dem Ziel der Übernahme in ein Ausbildungsverhältnis im kommenden Ausbildungsjahr, Vermittlung von berufsrelevanten Kenntnissen bezogen auf einen Beruf oder ein Berufsfeld für die Dauer von sechs bis zwölf Monaten. Im Rahmen des Berufspraktischen Jahres ist für sozial benachteiligte oder lernbeeinträchtigte Jugendliche eine Betreuung während der EQ möglich.

Assistierte Ausbildung (AsA)

für lernbeeinträchtigte oder sozial benachteiligte Jugendliche, denen die Aufnahme einer Regelausbildung ohne besondere Hilfen nicht gelingt. Gliederung in eine ausbildungsvorbereitende Phase von 01. März bis Ausbildungsbeginn und eine ausbildungsbegleitende Phase während der betrieblichen Ausbildung.

Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen

für lernbeeinträchtigte oder sozial benachteiligte Jugendliche (zum Beispiel Migrantinnen und Migranten mit Sprachproblemen), denen die Aufnahme einer Regelausbildung ohne besondere Hilfen nicht gelingt. Die Berufsausbildung wird in kooperativer Form durchgeführt (Ausbildungsbetrieb plus Betreuung durch einen Bildungsträger, zum Beispiel in Form von Nachhilfeunterricht).

Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)

zur Sicherung eines bestehenden Ausbildungsverhältnisses bei drohendem Abbruch, zum Beispiel wegen theoretischer Defizite in der Berufsschule, in Einzelfällen auch bereits zu Beginn der Ausbildung, wenn erhebliche theoretische Defizite vorliegen.

2.2.2.2 Angebote der Jugendberufshilfe im Landkreis Göppingen

Ziele der Jugendberufshilfe im Landkreis Göppingen	<p>Die Angebote der Jugendberufshilfe lassen sich auf folgende Ziele zusammenfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung von Jugendlichen bei der Berufswahl, zum Teil Wecken von Erstinteresse • Integration von Jugendlichen in die Gesellschaft • Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Jugendliche, insbesondere für diejenigen, die für sich keinerlei Perspektive sehen • Verbesserung der sozialen Kompetenz von Jugendlichen • Schaffung von Alternativen der Beschäftigung und Ausbildung – auch auf dem zweiten Ausbildungs- und Arbeitsmarkt • Vernetzung der Angebote im Landkreis Göppingen, um die einzelnen Kompetenzen besser zu nutzen und um Doppelstrukturen zu vermeiden.
Träger der Jugendberufshilfe im Landkreis Göppingen	<p><u>Future, BruderhausDiakonie Deggingen</u></p> <p>Das Projekt „Future“ der BruderhausDiakonie Deggingen hat sich als niederschwelliges Angebot gerade für Jugendliche, die durch alle „Netze“ fallen, sehr bewährt. Kultur- und erlebnispädagogische Angebote haben bei „Future“ einen positiven Zugang zu den Zielgruppen der Jugendberufshilfe ermöglicht. Durch die Verortung der Beratungsstelle in der Innenstadt und festen Kontaktzeiten in den Schulen wird eine gesunde Balance zwischen „Komm- und Gehstrukturen“ erreicht. Die Jugendlichen werden in Ihrer Eigeninitiative gefördert. Durch die regelmäßigen Öffnungszeiten der Beratungsstelle und die schnelle, unkomplizierte Terminvereinbarung haben sie die Möglichkeit, eigenverantwortlich über den Ablauf ihres Bewerbungsprozesses zu entscheiden, ohne dass sie dabei alleingelassen werden. Die Verknüpfung mit der externen, außerhalb der Schule angesiedelten Beratungsstelle sichert auch eine kontinuierliche Beratung und Begleitung über die Schulzeit der Schülerinnen und Schüler hinaus.</p> <p><u>Jugendmigrationsdienst des Diakonischen Werkes Göppingen</u></p> <p>Die Jugendmigrationsdienste (JMD) Göppingen und Uthingen sind Beratungsstellen für junge Zuwanderinnen und Zuwanderer. Ziel der Beratung ist die Verbesserung der Integrationschancen in Bezug auf die sprachliche, schulische, berufliche und soziale Integration.</p>

Weiterhin arbeiten viele andere Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen im Landkreis Göppingen direkt oder indirekt berufsorientiert. Auch die privaten Bildungsträger, sowie die IHK im Landkreis leisten einen bedeutenden Beitrag zur Jugendberufshilfe.

Der Beitrag der Schulsozialarbeit an den Beruflichen Schulen im Landkreis Göppingen ist nicht zu unterschätzen. Unterstützung bei der beruflichen Orientierung, der Einzelfallhilfe die z.T. auch mit der Berufs-, Stellen- oder Arbeitgeberwahl zu tun hat sowie direkte Verknüpfungen zu den Akteuren der Hilfeangebote im Übergang Schule-Beruf haben sich als großen Bedarf in den Berufsschulzentren erwiesen.

Weiterhin bieten auch Einrichtungen der offenen Jugendarbeit niederschwellige Angebote im Rahmen der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung und kooperieren mit den Einrichtungen der Jugendberufshilfe.

2.2.3 Bewertung

Die aktuellen Entwicklungen zeigen nach wie vor, dass die gesetzlich verankerten Rechte, wie zum Beispiel das Recht auf freie Berufswahl (Art. 12 GG), Chancengleichheit und Bildung als Bürgerrecht, nicht im erforderlichen Umfang umgesetzt werden können. Das liegt unter anderem daran, dass die meisten Programme und Angebote die Kompensation individueller Defizite in den Blick nehmen, was die strukturell bedingten Schwierigkeiten nicht beseitigt.

Berufsvorbereitende Maßnahmen, wenngleich von den Jugendlichen persönlich als nützlich und sinnvoll wahrgenommen, empfinden diese doch auch als Ausbildungs- und Beschäftigungschance zweiter Wahl.

Berufsvorbereitende Maßnahmen als Chance zweiter Wahl

Nach diesen Maßnahmen bleibt häufig das Problem, dass nicht alle Jugendlichen erfolgreich in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt integriert werden können.

Die Thematik der Jugendberufshilfe und die daran angrenzenden Aufgaben (Jugendberufsagentur,...) können mit den bisherigen Anteilen im Kreisjugendamt nicht im erforderlichen Maße bearbeitet werden. Ob und in welchem Maße eine Konzentration im Kreisjugendamt notwendig ist, kann mit vorhandenen Ressourcen geprüft werden (Bildungsregion, Beauftragter für Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, Jugendhilfeplanung).

2.2.4 Maßnahmen

Folgende Maßnahmen werden empfohlen:

Zuständigkeiten prüfen	Prüfung der Zuständigkeit für den Übergang Schule–Beruf als dauerhafte Aufgabe.
Landkreis als Zuschussgeber	Die Förderrichtlinien des Kreisjugendplans werden an aktuelle Entwicklungen nach Bedarf angepasst. Eine Überprüfung der gesamten Förderrichtlinien erfolgt im 5-jährigen Turnus. Dabei werden die freien Träger und Kommunen beteiligt. Fördergrundlage wird zukünftig die Einhaltung und Erfüllung der vereinbarten Rahmenkonzeption sein. Die Förderung des Landkreises unterstützt so die Qualität der Jugendberufshilfe.

2.3 Mobile Jugendarbeit

2.3.1 Einführung und rechtliche Grundlagen

Schnittstelle zwischen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit	Die Ziele von Mobiler Jugendarbeit leiten sich aus § 1 Abs. 3 in Verbindung mit § 9 Abs. 2 und 3 SGB VIII ab und finden ihre Konkretisierung in den §§ 11 und 13 SGB VIII.
------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Mobile Jugendarbeit umfasst sowohl Leistungen der Jugendarbeit als auch der Jugendsozialarbeit. Sie ist damit eine Schnittstelle zwischen § 11 und § 13 SGB VIII.

Mobile Jugendarbeit erbringt zum einen ein lebenswelt- und adressatenorientiertes Angebot der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII mit dem Schwerpunkt präventiver, alltagsorientierter Beratung (§ 11 Abs. 3 Nr. 6 SGB VIII). Zum anderen macht sie Angebote, die sich auf Entwicklungsaufgaben und –probleme beziehen, die junge Menschen in Familie, Schule und Arbeitswelt zu bewältigen haben.

Ferner ist Mobile Jugendarbeit eine Form der Jugendsozialarbeit gemäß § 13 SGB VIII zur sozialen Integration junger Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind.

Mobile Jugendarbeit ist sozialraum-, bedürfnis- und adressatenorientiert und hat damit eine ganzheitliche Ausrichtung. Die Adressaten und ihre Situation werden im Zusammenhang mit ihren Bedürfnissen, sozialen Bezügen, Beziehungen, Verhaltensäußerungen, Interessen und Wünschen gesehen. Definition

Im Mittelpunkt steht der/die Jugendliche in seinen/ihren Lebenswelten und Sozialräumen. Lebensweltliche Arbeit kennt keine veraltungstechnischen Grenzen. Sozial- und Lebensraumorientierung ist darauf ausgerichtet herauszufinden, welche Lebenszusammenhänge für die (jungen) Menschen tatsächlich wichtig sind.

Mobile Jugendarbeit unterstützt die Förderung der Chancengerechtigkeit für Mädchen und junge Frauen, Jungen und junge Männer.

In der pädagogischen Arbeit werden unterschiedliche Lebenssituationen, das Rollenverhalten und die daraus resultierenden Kommunikations- und Umgangsformen berücksichtigt. Geschlechtsspezifische Benachteiligungen werden thematisiert. Die Arbeit in gemischtgeschlechtlichen Teams ist daher von besonderer Bedeutung.

Mobile Jugendarbeit verfolgt das Ziel, die Lebenssituation dieser jungen Menschen nachhaltig zu verbessern und sie in ihrer Entwicklung zu fördern. Sie setzt dabei Ziele

- an der Lebenssituation jeder/jedes Einzelnen an mit dem Ziel, individuelle Ressourcen zu erschließen, Handlungsspielräume zu erweitern, die Persönlichkeitsentwicklung zu fördern und bei der Alltagsbewältigung zu unterstützen,
- an der spezifischen Situation von Cliquen und Gleichaltrigengruppen an mit dem Ziel, gruppenbezogene Lernprozesse solidarischen Handelns und gegenseitiger Unterstützung auszulösen und zu begleiten,

an den strukturellen Lebensbedingungen an mit dem Ziel, die Rahmenbedingungen, die die jungen Menschen vorfinden, zu verbessern.¹

¹ Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit/Streetwork, Baden Württemberg e.V.; Was leistet mobile Jugendarbeit?

Methoden	<p>Um ihre Ziele zu erreichen, spielen für alle Einrichtungen der Mobilen Jugendarbeit vier Arbeitsformen eine zentrale Rolle</p> <ul style="list-style-type: none">• Streetwork Kontaktaufnahme und -pflege sowie das ständige Vertiefen und Aktualisieren der Kenntnisse über die Lebenswelt der Zielgruppen steht im Mittelpunkt von Streetwork, bei der die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die jungen Menschen regelmäßig an ihren Orten und zu ihren Zeiten aufsuchen. Sie verhalten sich als Gäste und bieten bei Bedarf dort direkt Beratung und Information an. Aufsuchende Jugendarbeit als ergänzender Bereich (Aufbau von Freizeitangeboten, Teilhabestrukturen) kann darüber hinaus als niedrigschwelliges Angebot hilfreich sein.• Individuelle Beratung und Unterstützung Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bieten Hilfen zur Lösung von individuellen Problemen an, die die Jugendlichen mit ihnen bearbeiten wollen, niedrigschwellige Beratung ist hierbei handlungsleitend.• Angebote für Cliques und Gruppen Ausgehend von der Annahme, dass Cliques und Gruppen für jugendliche Entwicklungschancen bieten, unterstützen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Cliques insbesondere bei der Suche nach Treff- und Aktionsmöglichkeiten.• Gemeinwesenorientierte Arbeit Sie soll bewirken, dass die soziale Infrastruktur für die Zielgruppe Mobiler Jugendarbeit verbessert oder besser nutzbar gemacht werden kann. Dies geschieht auch in Arbeitskreisen, Kooperationen mit anderen Einrichtungen und dergleichen Zielgruppen sind:
Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none">• junge Menschen, die auch bei günstiger Lage auf dem Ausbildungsstellen- und Arbeitsmarkt wegen individueller und/oder sozialer Schwierigkeiten, häufig einhergehend mit unzureichender schulischer Ausbildung, nach wie vor keine Ausbildungs- und Arbeitsstellen finden,• junge Menschen, deren Familien in sozialen Brennpunkten räumlich konzentriert leben und deren Sozialisationschancen reduziert sind,• junge Menschen, die in finanziellen, persönlichen und sozialen Schwierigkeiten leben und Probleme bei der Wohnraumbeschaffung und -erhaltung haben.

2.3.2 Situationsbeschreibung im Landkreis Göppingen (Stand 2017)

Im Landkreis Göppingen gibt es Mobile Jugendarbeit in allen Kommunen mit mehr als 20.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Ansätze der Mobilien Jugendarbeit, vor allem die aufsuchende Jugendarbeit im Sinne des Streetworks, finden sich konsequenterweise in immer mehr Konzeptionen der Offenen Jugendarbeit wieder. Eine Abgrenzung zwischen der Offenen Jugendarbeit (mit aufsuchendem Anteil) und Mobiler Jugendarbeit (mit regelmäßigem offenen Treff) ist durch die Schwerpunktsetzung auf den § 11 SGB VIII (Jugendarbeit, im KJPI C1.1) oder den § 13 SGB VIII (Jugendsozialarbeit, im KJPI C2) möglich.

Einrichtung	Angebote	Umfang
Mobile Jugendarbeit Geislingen Träger: Stadt Geislingen Personalträger: Stadt Geislingen	Arbeit im Stadtteil: <ul style="list-style-type: none"> • Streetwork • Gemeinwesenarbeit • Offene Gruppenangebote • Cliquenangebote • Individuelle Beratung und Unterstützung • Kooperationsprojekte 	1 x 100 % Stelle
Mobile Jugendarbeit Göppingen Träger: Stadt Göppingen Personalträger: BruderhausDiakonie Deggingen	Angegliedert an Future Jugendberufshilfen <ul style="list-style-type: none"> • Streetwork • Gemeinwesenarbeit • Cliquenangebote • Individuelle Beratung und Unterstützung • Kooperationsprojekte 	1 x 100 % Stelle
Göppingen–Bartenbach Träger: Stadt Göppingen Personalträger: Haus der Jugend e.V. Göppingen	Mobile Jugendarbeit in Verbindung mit Offener Jugendarbeit	70 %
Mobile Jugendarbeit Eislingen Träger: Stadt Eislingen Personalträger: BruderhausDiakonie Deggingen	Streetwork in Verbindung mit Offener Jugendarbeit	50 %

Stand 2017

Die Hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden durch die Stellenträger begleitet, eine Weiterentwicklung der Konzeptionen in den Kommunen erfolgt regelmäßig und wird von den zuständigen Jugendreferaten in den Kommunen forciert.

2.3.3 Bewertung

Zusammensetzung der Gruppen Die Jugendlichen trafen sich regelmäßig zu jeder Jahreszeit an ihren Treffpunkten, auch durch die Angebote von freiem WLAN verlagerten sich diese auf öffentlichere Plätze. Das Alter der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den Gruppen ist weiterhin gesunken. Es kommen jetzt auch mehr 10-, 11- und 12-Jährige hinzu.

Problemlagen Insgesamt haben sich die Problemlagen der Jugendlichen wie Alkohol, Rauchen, Sexualität u.a. altersmäßig nach unten (Kinder im Alter von 10 bis 12 Jahren) verlagert. Gruppierungen die sich ihrer Strafunmündigkeit bewusst sind und diese einsetzen, haben vor allem im Jahr 2016 von sich reden lassen.

Um schneller auf die unterschiedlichen und sich ändernden Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen und die Konsequenzen der gesellschaftlichen Veränderungen reagieren zu können, bietet sich die Form der Mobilen Jugendarbeit geradezu an. Sie kommt direkt und niederschwellig mit den Kindern und Jugendlichen in Kontakt und kann damit frühzeitig Hilfestellungen anbieten.

Durch die zunehmende Mobilität der Jugendlichen und die einhergehende Abnahme emotionaler Bindungen an konkrete Gemeinwesen wird eine Vernetzung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendsozialarbeit um konkrete Fälle zu besprechen immer wichtiger.

Im Gegenzug kann durch die Verortung der Mobilen Jugendarbeit wieder eine Bindung hergestellt werden und einer „emotionalen Heimatlosigkeit“ entgegengewirkt werden.

2.3.4 Maßnahmen

Folgende Maßnahmen werden empfohlen:

Die Förderrichtlinien des Kreisjugendplans werden an aktuelle Entwicklungen in der Kinder- und Jugendarbeit nach Bedarf angepasst. Eine Überprüfung der gesamten Förderrichtlinien erfolgt im 5-jährigen Turnus. Dabei werden die freien Träger und Kommunen beteiligt. Fördergrundlage wird zukünftig die Einhaltung und Erfüllung der vereinbarten Rahmenkonzeption sein. Die Förderung des Landkreises unterstützt so die Qualität der Mobilen Kinder- und Jugendarbeit.

Landkreis als Zuschussgeber

2.4 Schulsozialarbeit

2.4.1 Einführung und rechtliche Grundlagen

„Schulsozialarbeit ist die kontinuierliche Tätigkeit sozialpädagogischer Fachkräfte an der Schule in Zusammenarbeit mit Lehrkräften mit dem Ziel, Schülerinnen und Schüler in ihrer individuellen, sozialen und schulischen Entwicklung zu fördern, Bildungsbenachteiligung zu vermeiden und abzubauen, Eltern und Lehrerinnen und Lehrer bei der Erziehung zu beraten und bei Konflikten im Einzelfall zu helfen.“²

Definition des Arbeitsfeldes

Die Rechtlichen Grundlagen finden sich in den §§ 1, 11, 13, 81 des SGB VIII.

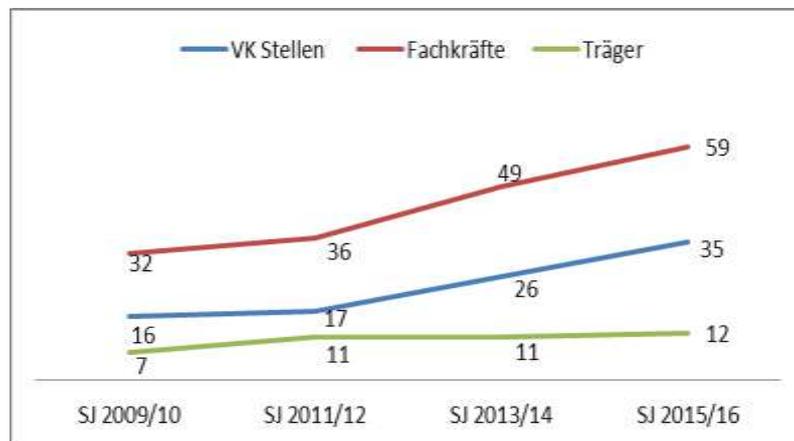
Schulsozialarbeit ist ein Angebot der Kinder- und Jugendhilfe am Ort der Schule. Die Schule setzt zusammen mit Fachkräften der Schulsozialarbeit ein Zeichen dafür, dass neben der Wissensvermittlung im Unterricht auch weitere lebensweltliche Angelegenheiten der Schüler Berücksichtigung finden. Über den Ort der Schule hinaus sind Kontakte zu Eltern, weiteren Akteuren im Gemeinwesen und im Sozialraum der Schülerinnen und Schüler unerlässlich. Präventive Arbeit und die Gestaltung der Schule als „Lebens- und Lernwelt“ ist dabei handlungsleitend.

² Gesetzliche Verankerung von Schulsozialarbeit, Prof. Kunkel, GEW 2016

Für eine weitere Einführung (Ziele, Zielgruppen, Arbeitsfelder, strukturelle Rahmenbedingungen etc.) wird auf die Förderrichtlinien und Publikationen des KVJS verwiesen.

2.4.2 Situationsbeschreibung im Landkreis Göppingen (Stand 2017)

Die Schulsozialarbeit ist, neben der Kindertagesbetreuung, der Bereich der Kinder- und Jugendhilfe der in den letzten 10 Jahren den größten Ausbau an Stellen erfahren hat und wurde sowohl im Land als auch im Landkreis zu einem festen Bestandteil der präventiven Jugendhilfe.



Entwicklung der Schulsozialarbeit im Landkreis Göppingen

Schulen mit Schulsozialarbeit im Landkreis Göppingen

	Stellen %	Stellenträger	Schule
Albershausen	50 %	BruderhausDiakonie	Albert-Schweitzer-Schule, GMS
Bad Boll	100 %	Gemeinde Bad Boll	Heinrich-Schickhardt-Schule
Böhmenkirch	50 %	Gemeinde Böhmenkirch	GWRS Böhmenkirch + Treffelhausen
Deggingen	100 %	CJD	Verbundschule Oberes Filstal
Donzdorf	130 %	Stadt Donzdorf	Messelbergschule, Rechberg-Gymnasium
Ebersbach an der Fils	100 %	Stadt Ebersbach	Raichberg-Schulzentrum
	30 %	SOS-Kinder- und Jugendhilfen	Marktschule Ebersbach
	60 %	SOS-Kinder- und Jugendhilfen	Hardtschule Ebersbach; Grundschule Weiler
	60 %	SOS-Kinder- und Jugendhilfen	Raichberg-RS; GS Roßwälden; GS Bünzwangen
Eislingen/Fils	85 %	BruderhausDiakonie	Dr.-Engel-Realschule
	70 %	BruderhausDiakonie	Erich-Kästner-Gymnasium
	40 %	BruderhausDiakonie	Pestalozzischule Eislingen
	50 %	Stadt Eislingen	Silcherschule
	100 %	BruderhausDiakonie	
	150 %	BruderhausDiakonie	Schillerschule
Geislingen an der Steige	50 %	SOS-Kinder- und Jugendhilfen	Hauswirtschaftliche Schule
	40 %	SOS-Kinder- und Jugendhilfen	Gewerbliche Schule
	40 %	SOS-Kinder- und Jugendhilfen	Wirtschaftsschule
	100 %	Stadt Geislingen	Lindenschule
	100 %	Stadt Geislingen	Uhlandschule
	100 %	Stadt Geislingen	Gemeinschaftsschule am Tegelberg
Gingen an der Fils	77 %	BruderhausDiakonie	Hohensteinschule, Grundschule
Göppingen	100 %	Verein Lernen fördern e.V.	Albert-Schweitzer-Schule
	50 %	SOS-Kinder- und Jugendhilfen	Hauswirtschaftliche Schule
	60 %	SOS-Kinder- und Jugendhilfen	Gewerbliche Schule
	60 %	SOS-Kinder- und Jugendhilfen	Wirtschaftsschule
	70 %	BruderhausDiakonie	Freihof-Gymnasium
	125 %	SOS-Kinder- und Jugendhilfen	Haierschule
	100 %	SOS-Kinder- und Jugendhilfen	Hohenstaufengymnasium
	40 %	SOS-Kinder- und Jugendhilfen	Mörikegymnasium
	100 %	Verein Lernen fördern e.V.	Pestalozzischule Göppingen
	50 %	SOS-Kinder- und Jugendhilfen	Schiller-Realschule
	50 %	SOS-Kinder- und Jugendhilfen	Bodenfeld-Grundschule
	60 %	SOS-Kinder- und Jugendhilfen	Hermann-Hesse-Realschule
	100 %	SOS-Kinder- und Jugendhilfen	Werner-Heisenberg Gymnasium
	10 %	SOS-Kinder- und Jugendhilfen	Meerbach Grundschule
	75 %	SOS-Kinder- und Jugendhilfen	Ursenwangschule
	10 %	Vinzenz-von Paul-Stiftung	Grundschule Stauferpark
	10 %	SOS-Kinder- und Jugendhilfen	Janusz-Korczak-Schule
	10 %	SOS-Kinder- und Jugendhilfen	Blumhardt Grundschule
	10 %	SOS-Kinder- und Jugendhilfen	Grundschule Holzheim
	25 %	HdJ Göppingen	Uhland Grundschule
130 %	SOS-Kinder- und Jugendhilfen	Walter Hensel Schule	

	100 %	HdJ Göppingen	Uhland Realschule
	40 %	SOS-Kinder- und Jugendhilfen	Südstadt Grundschule
	10 %	SOS-Kinder- und Jugendhilfen	Schiller Grundschule Faurndau
Kuchen	50 %	Gemeinde Kuchen	G.-v.-Spitzenberg GWRS
Rechberghausen	100 %	Gemeindeverbund Schurwald	Schurwaldschule Rechberghausen
Salach	100 %	BruderhausDiakonie	Staufeneckschule
Süßen	50 %	BruderhausDiakonie	J.G. Fischer-Gemeinschaftsschule
	60 %	BruderhausDiakonie	J.G. Fischer-Grundschule und Förderschule
Uhingen	150 %	SOS-Kinder- und Jugendhilfen	Haldenberg-Realschule
	210 %	SOS-Kinder- und Jugendhilfen	Hieberschule Uhingen
Wäschenbeuren	5 %	Franz. V. Assissi Schwäb Gmünd	Grund- und Werkrealschule Stauferschule

Stand: Juni 2017

Während Schulsozialarbeit Anfang des Jahrhunderts als Merkmal einer „Brennpunktschule“ galt und fast ausschließlich der Intervention und Einzelfallhilfe diente, ist sie mittlerweile ein Qualitätsmerkmal einer Schule.

Damit einherging die Entwicklung einer breiten Akzeptanz der zusätzlichen Fachkraft durch alle Beteiligten (Schülerinnen und Schüler, Eltern, Rektorinnen und Direktoren,...) und alle Träger (Schulträger, Stellenträger, Träger der öffentlichen Jugendhilfe).

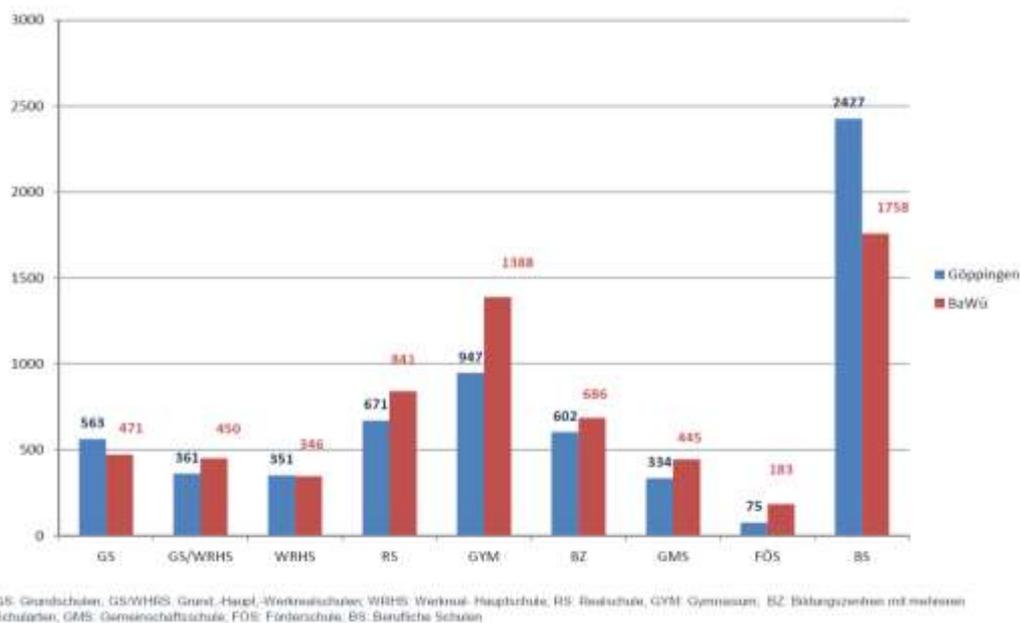
Die Verbesserungen der Kommunikation zum Lehrerkollegium und der Schulleitung ermöglicht eine Kooperation die der Heterogenität der Akteurinnen und Akteure und Bedarfslagen innerhalb der Schulen gerecht werden kann.

Arbeitskreis Schulsozialarbeit

Der seit 2017 existierende Arbeitskreis Schulsozialarbeit, der sich aus Fachkräften, Stellenträgern, Schulträgern, Schulen, Schulamt und Jugendamt zusammensetzt gewährleistet den Austausch der unterschiedlichen Sichtweisen auf Schulsozialarbeit. Regelmäßige Treffen ermöglichen eine bessere Planung in einer sich ändernden Schullandschaft und schaffen so eine Verbindung von Schulträger – Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber – Schulamt – Kreisjugendamt – Schulleitung – Stellenträger. Als weiteres Ziel setzt sich der AK mit inhaltlichen Standards und der konzeptionellen Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im Landkreis Göppingen auseinander.

Beim selbstorganisierten Fachtreffen, dem „Regionaltreffen“, treffen sich seit vielen Jahren zwei Mal jährlich Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter. Diese Treffen stellen eine wichtige Ebene (Team- anbindung, kollegiale Beratung, Träger übergreifend) dar. Neben fachlichen Informationen, die auch durch Kolleginnen und Kollegen kommen, welche von Fortbildungen berichten, werden aktuelle Herausforderungen besprochen. Auch Planungen und Informationen von anstehenden Aktionen und Projekten, sowie eine mögliche Vernetzung, auch über die Schulsozialarbeit hinaus werden dort behandelt.

Regionaltreffen



⊗ Schülerinnen und Schüler pro Vollkraftstelle und Schulart (Stand Feb. 17 vor Abrechnung, Quelle: Erhebung KVJS)

In Schulen, in denen das Deputat an Schulsozialarbeit zu knapp bemessen ist, ist feststellbar, dass die Präventionsarbeit ins Hintertreffen gerät. Neben den notwendigen Terminen, die einer guten Kommunikation und Kooperation geschuldet sind (Teilnahme an schulischen Gremien, Elternabenden,...) und dem Reagieren auf Einzelfälle (Erzieherische/Familiäre/Individuelle/... Problemen mit teils intensivem Ausmaß) ist es dann fast unmöglich Angebote zu erstellen, die den Rahmenbedingungen der Schule als Lebens- und Lernwelt dienen (Schulklima,...) oder sich Themen wie Sucht, Mobbing,... präventiv anzunehmen.

Durch die Einführung der Ganztagsbetreuung/Ganztagschule sind für die Schulen zusätzliche Aufgaben hinzugekommen, die im Gesamtgefüge der Schule verortet und bearbeitet werden müssen. Neben der Suche, Ausbildung und Begleitung von Betreuungspersonen ist die Organisation der Betreuungszeiten, Abrechnung, Planung des Mittagessens,... eine große Herausforderung für die Schulen. Hierbei ist Schulsozialarbeit nicht eingebunden und nicht einzubinden. Da aber die zusätzliche Aufgabe der Schule über die Unterrichtsversorgung hinaus, auch Betreuung/Erziehung zu bewerkstelligen und die Angebote im Betreuungszeitraum oftmals pädagogische/familiäre Probleme erst zu Tage bringen, ist die Ganztagsbetreuung nicht losgelöst von Schulsozialarbeit zu sehen. Hierbei sind aber klar formulierte Chancen, Aufgaben und Grenzen wichtig.

2.4.3 Bewertung

Dem Ausbau der Schulsozialarbeit zu der jetzt erreichten Anzahl des Personals und der Entwicklung ihres Stellenwertes als präventives Angebot der Jugendhilfe ging keine konzeptionelle Verortung in der Jugendhilfe im Landkreis Göppingen einher. Auch die fachliche und koordinierende Aufgabe ist nur marginal verortet, und kann dem gewachsenen Anspruch nicht gerecht werden.

Das Verständnis für die sozialpädagogische Fachkraft verändert sich langsam aber stetig weg von der sogenannten „Feuerwehrfunktion“, muss aber noch weiter – gemeinsam mit der Schule als Partner – definiert werden.

Die Position der Schulsozialarbeit die fachlich, konzeptionell und dienstrechtlich außerhalb der Schule verortet ist, erfordert verbindliche Kooperations- und Kommunikationswege. Dies gilt für den Bereich

- innerhalb der jeweiligen Schule. Dazu gehört auch eine Regelung bezüglich der erforderlichen Einbindung in schulische Gremien, Entwicklungsteams, Arbeitskreise,...
- innerhalb des Kreisjugendamtes. Dazu gehören auch eine Regelung der Zusammenarbeit mit dem SD, Regelungen zur Kooperation mit dem Amt für Schule (landkreiseigene Schulsozialarbeit) und dem Beauftragten für Jugendsozialarbeit.

Ebenso müssen die Kommunikationswege zwischen den Akteuren Kreisjugendamt – Staatlichem Schulamt – Schulsozialarbeit – Schule konzeptionell verortet und standardisiert werden.

Durch die Entwicklung von Bedarfskriterien und Qualitätsmerkmalen kann Schulsozialarbeit in die Jugendhilfeplanung und eine (über-) örtliche Schulentwicklungsplanung eingebettet werden. Schulspezifische Kriterien wie die Heterogenität der Schularten, des Einzugsgebietes der Schule (Sozialstruktur), sowie die Individualität der Schulen müssen hier berücksichtigt werden.

Fehlende Kriterien

Die Ressourcen für die Schulsozialarbeit müssen der Aufgabe angemessen sein. Dazu gehören insbesondere

Definition der notwendigen Ressourcen

- Räumlichkeiten, die inhaltlichen Gestaltungsspielraum haben (z.B. offenen Schülertreff)
- Räumlichkeiten, in unmittelbarem schulischen Umfeld, die sowohl im Sinne des Datenschutzes als auch bezüglich Vertraulichkeit Sicherheit bieten
- Kommunikationsausstattung, die eine niedrigschwellige Kontaktaufnahme ermöglicht (PC, Telefon, Anrufbeantworter)
- Arbeitsmaterialien, die pädagogische Möglichkeiten bieten (altersgerechtes Spielmaterial)
- ausreichend zeitlicher Freiraum für Weiterbildung, kollegiale Beratung, Fortentwicklung der Schulsozialarbeit, Präventionsarbeit
- die Gewährleistung der fachlichen Begleitung durch den Stellenträger sowie durch das Kreisjugendamt.

2.4.4 Maßnahmen

Folgende Maßnahmen werden empfohlen:

Fortführung des AK SSA als Kommunikationsplattform (nach Bedarf Teilnahme von: Leiter des Kreisjugendamtes, Schulamt,...)

AK Schulsozialarbeit

Erstellung der Rahmenkonzeption für den Landkreis. Diese soll unter anderem:

Rahmenkonzeption

- eine klare Kooperationsvereinbarung und Leistungsvereinbarung zwischen Schulträger – Schule – Schulsozialarbeit enthalten
- Chancen, Grenzen und Aufgaben im Verhältnis zur Ganztages- schule/Ganztagesbetreuung beinhalten

	<ul style="list-style-type: none">➤ Die notwendigen Ressourcen der Schulsozialarbeit beschreiben➤ Bedarfs- und Qualitätskriterien formulieren➤ Regelungen finden bezüglich der erforderlichen Einbindung in schulische Gremien, Entwicklungsteams, Arbeitskreise,...
Koordinierung Schulsozialarbeit	Um die fachliche Begleitung zu gewährleisten und kommunalen Stellenträgern, sowie kleineren freien Trägern (<4 SSA) eine professionelle Ansprechperson zur Seite zu stellen, wird geprüft ob im Kreisjugendamt eine Stelle mit 50 % VK eingerichtet wird. Hierdurch ist die Möglichkeit einer (auch kollegialen) Beratung, der konzeptionellen Weiterentwicklung, sowie einer Anbindung an ein Team handlungsleitend.
Landkreis als Zuschussgeber	Die Förderrichtlinien des Kreisjugendplans werden an aktuelle Entwicklungen in der Kinder- und Jugendarbeit nach Bedarf angepasst. Eine Überprüfung der gesamten Förderrichtlinien erfolgt im 5-jährigen Turnus. Dabei werden die Freien Träger und Kommunen beteiligt. Fördergrundlage wird zukünftig die Einhaltung und Erfüllung der vereinbarten Rahmenkonzeption sein. Die Förderung des Landkreises unterstützt so die Qualität der Schulsozialarbeit.
Unterstützung der Begleitung	Stellen, die mit mindestens 50 % zur Koordinierung, Begleitung und Fortentwicklung der Schulsozialarbeit eingesetzt werden, werden vom Landkreis gefördert um den Präventionsgedanken zu stärken.
Bedarfsgerechter Ausbau	Ein Angebot der Schulsozialarbeit an jeder Schule wird als sinnvoll erachtet. Überlegungen, ob und wie weit kleinere Kommunen im Rahmen der Gemeindeverwaltungsverbände eine gemeinsame Stelle schaffen, werden vom Kreisjugendamt begleitet. Bei einem geplanten Ausbau wird der Einsatz von sozialpädagogischem Fachpersonal, angestellt bei einem Freien Träger der Jugendhilfe, empfohlen.